

Hauptsatzung
vom 21.09.2018
1. Änderung vom 07.02.2019
2. Änderung vom 11.11.2019
3. Änderung vom 15.06.2020

Beschluss – Nr. GR 47/2018
Beschluss – Nr. GR 10/2019
Beschluss – Nr. GR 7/12/19/81
Beschluss – Nr. GR 13/16/20/30

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nobitz vom 15. Juni 2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 29. April 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

In § 11 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Der Sockelbetrag sowie das Sitzungsgeld werden ab 01.01.2020 um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes angepasst.“

§ 2 Sprachform, In-Kraft-Treten

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Nobitz, den 15.06.2020
Gemeinde Nobitz

gez.
Hendrik Läbe
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nobitz vom 15. Juni 2020 wurde durch Veröffentlichung im „Amts- und Mitteilungsblatt `Landkurier` der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf“ in der Ausgabe Nr. 12/20 vom 20. Juni 2020 öffentlich bekannt gemacht.